

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (22/FiP/2020)

am 10.02.2020

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.11.2019
1129/2019/1.1
8. "Willkommen Familien in Norden" und "Jung kauft Alt"; Förderprogramme zur Schaffung von Wohneigentum und zur Verbesserung des Klimaschutzes in Norden
1139/2020/1.1
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen, Wünsche und Anregungen
11. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Besonders begrüßt er die Vertreter des Jugendparlamentes.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 30.01.2020 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss **einstimmig** festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekanntzugeben.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Wilberts gibt bekannt, dass in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Wallow die Sitzung des Finanzausschusses von Montag, den 25.05.2020, verlegt wird auf Mittwoch, den 27.05.2020.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.11.2019
1129/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 "Willkommen Familien in Norden" und "Jung kauft Alt"; Förderprogramme zur Schaffung von Wohneigentum und zur Verbesserung des Klimaschutzes in Norden
1139/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 03.12.2019 auf Antrag der Fraktionen „SPD“, „CDU“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ mit dem Haushaltsbeschluss 2020 im Finanzhaushalt für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils 550.000 Euro eingestellt, um junge Paare und Familien bei der Schaffung von Wohneigentum in Norden durch Zuschüsse unterstützen zu können.

Fraktionsübergreifend ist der Rat der Stadt Norden sich darüber einig, dass die Programme der SPD „Willkommen Familien in Norden“ und der CDU bzw. Bündnis 90/Die Grünen „Jung kauft Alt“ in einer Förderrichtlinie zusammengefasst werden sollen.

Die erste sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik soll im ersten Finanz – und Personalausschuss 2020 erfolgen.

Deshalb und aufgrund der Wichtigkeit der Thematik für die Stadt Norden wurden bei dieser Sitzungsvorlage die Fachdienste 2.1 (Sicherheit und Ordnung) und 3.1 (Stadtplanung und Bauaufsicht) von der Kämmerei beteiligt. Für die haushaltsmäßige Ausführung des Produktes 522-01 (Wohnungsbauförderung) ist der Fachdienst 2.1 zuständig. Weil die Angelegenheit aber auch für die Aufgaben „Stadtentwicklung“ und „Finanzen“ von Bedeutung ist, sind in dieser Angelegenheit auch die Fachdienste „Stadtplanung und Bauaufsicht“ und „Finanzen“ involviert.

Nach dem SPD-Programm „Willkommen Familien in Norden“ soll der erstmalige Neubau zur Selbstnutzung genauso durch Zuschüsse gefördert werden können wie der Erwerb von Wohneigentum (ohne Abriss von Bestandsbauten) zur Selbstnutzung. Familien (Verheiratete oder eingetragene Lebenspartnerschaften mit oder ohne Kinder) sollen grundsätzlich antragsberechtigt sein können.

Nach den Programmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Jung kauft Alt“ soll zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum der Kauf von Altimmobilien zur Selbstnutzung, die vom Erwerber energetisch modernisiert werden, durch Zuschüsse gefördert werden können. Beide Programme haben u.a. das Ziel, die kleinteiligen Siedlungsstrukturen mit den Altimmobilien zu erhalten und eine sozial stabile, durchmischte Bevölkerungsstruktur zu erhalten bzw. wieder herbeizuführen. Die Programme haben mit der Erneuerung der Gebäude und der Innenentwicklung eine verminderte Versiegelung und geringere Emissionen zum Ziel.

Ein weiterer und immer bedeutender werdender Aspekt der Programme ist der Klimaschutz. Energetische Modernisierungen zwecks eines dauerhaft niedrigeren Energieverbrauchs, „graue“ Energie, CO²-Einsparungen sind diesbezügliche Themen, die bei der Beratung der Angelegenheit berücksichtigt werden sollen.

Der Verwaltung ist es wichtig, dass mit diesem Förderprogramm auch das Ziel der Stadt verfolgt wird, die Einwohnerzahl auf deutlich über 25.000 Einwohner zu steigern und dem Trend der älter werdenden Norder Altersstruktur entgegenzuwirken. Die Erreichung dieser Ziele ist aus finanzieller Sicht von Bedeutung, um die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden auf Dauer notwendigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen erhalten zu können. Des Weiteren ist es der Verwaltung wichtig, darüber zu informieren, dass Finanzzuweisungen des Landes sowie Konzessionsabgaben deutlich niedriger ausfallen werden, wenn die Einwohnerzahl auf unter 25.000 fällt. Dann wäre möglicherweise unter anderem auch dieses Programm zur Wohnbauförderung und zum Klimaschutz, bei dem es sich um eine *rein freiwillige Aufgabe* handelt, in der steuernden Wirkung oder sogar in seinem Bestand gefährdet, weil die notwendigen Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung möchte, dass diese finanzwirtschaftlichen Ziele in der Präambel der Förderrichtlinie formuliert werden. Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass auch dieses Programm einer Erfolgskontrolle (z.B. Ist-Ist-Vergleiche und/oder Soll-Ist-Vergleiche) zu unterliegen hat.

In der Anlage beigefügt sind die detaillierten Anträge der Fraktionen „SPD“, „CDU“ und „Bündnis 90/Die Grünen“, die noch weitere Aspekte in dieser Angelegenheit enthalten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Ideen der Fraktionen zwar für die Stadt Norden neu sind, jedoch ähnliche Programme von anderen Städten und Gemeinden bereits entwickelt und in Kraft gesetzt wurden. Für eine fachinhaltliche Beratung in den zuständigen Ausschüssen wird empfohlen, bereits von diesen Städten und Gemeinden gesammelte Erfahrungen einzuholen. Beispielsweise genannt werden folgende Programme:

Stadt Emden: Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten in Emden“, Inkrafttreten: 21.12.2014, Außer Kraft getreten durch Beschluss des Rates der Stadt Emden vom 07.11.2019,

Gemeinde Großheide: Jung kauft Alt – Junge Familien kaufen alte Häuser, Inkrafttreten: 21.01.2016,

Stadt Papenburg: Förderprogramm „Jung kauft Alt“ –Richtlinie der Stadt Papenburg zur Förderung des Erwerbs von Altbauten, Inkrafttreten: 29.06.2018.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90 / Die Grünen) zeigt sich darüber verärgert, dass es keine ausgearbeitete Vorlage der Richtlinie gibt, die besprochen werden könne, obwohl der Antrag ihrer Partei bereits im letzten Haushaltsjahr gestellt wurde.

Sie stellt die Wichtigkeit des Projektes noch einmal heraus und fordert, dass bei der Umsetzung „Gas“ gegeben wird.

Auch Ratsherr Eiben (SPD) zeigt sich verstimmt und ist der Auffassung, dass dieses Thema nicht in den Feuerwehr- und Ordnungsausschuss gehöre, sondern im Finanz- und Personalausschuss verbleiben müsse.

Dies begründet er unter anderem mit der zu hohen Auslastung des Fachdienstes 2.1 – Bürgerdienste und Sicherheit.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass erst mit der Haushaltsgenehmigung des Landkreises vom 24.01.2020 geregelt sei, dass diese freiwillige Aufgabe mit einem Investitionsvolumen von 550.000 € wahrgenommen werden dürfe.

Die verschiedenen Anträge von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und SPD müssten jetzt fachinhaltlich beraten und zusammengefasst werden.

Weiterhin führt er aus, im Finanz- und Personalausschuss gehe es darum, die finanzwirtschaftlichen Ziele der Stadt Norden die mit dieser Förderrichtlinie verfolgt werden sollen zu formulieren. Dies sei vor allem der Erhalt höherer Finanzaufweisungen des Landes und die erhöhte Konzessionsabgabe durch die Beibehaltung der Einwohnerzahl von über 25.000.

Ein weiterer Aspekt sei jedoch auch die Gewinnung junger Menschen die hier leben und arbeiten. Von wesentlicher Bedeutung sei aber auch die Erfolgskontrolle, um einen wirtschaftlichen Erfolg messbar zu machen.

Für die haushaltsmäßige Ausführung des betroffenen Produktes 522-01 (Wohnungsbauförderung) sei ausschließlich der Fachdienst 2.1 – Bürgerdienste und Sicherheit zuständig.

Damit liege auch die Ausschusszuständigkeit für die inhaltliche Aufarbeitung beim Feuerwehr- und Ordnungsausschuss.

Darüber hinaus sei im besagten Fachdienst extra eine Stelle für diese Thematik geschaffen worden.

Erster Stadtrat Aukskel gibt zu bedenken, dass man den Feuerwehr- und Ordnungsausschuss beschneide, wenn man ihm die Thematik wegnehmen würde.

Außerdem erläutert er, dass die personelle Voraussetzung zur Bearbeitung dieses Themas durch Umstrukturierungen im Fachdienst 2.1 – Bürgerdienste und Sicherheit zum 01.02.2020 geschaffen wurden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90 / Die Grünen) stellt heraus, dass der Antrag ihrer Partei ganz klar den Ansatz Klimaschutz habe und sich alle dem Klimaschutz verpflichtet haben. Sie möchte vermeiden, dass ihr Antrag den anderen Anträgen hintenangestellt werde; es gehe nicht nur um Wohnraum, sondern um Klimaschutz. Weiterhin führt Ratsfrau Albers aus, dass sofern die Thematik nicht umgesetzt werden sollte, es viele „fürchterliche“ Anträge von ihrer Fraktion geben werde. Ihrer Meinung nach verliere man durch die Verzögerungen nun ein Jahr.

Erster Stadtrat Aukskel merkt an, dass er es schade finde, dass man hier nun schon mit Drohungen arbeite, der Verwaltung mit unnützen Anträgen zusätzliche Arbeit aufzudrücken.

Fachdienstleiter Wilberts erläutert noch einmal, dass der Landkreis Aurich den Haushalt 2020 erst am 24.01.2020 genehmigt habe und die Kämmerei daraufhin sofort tätig geworden sei. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die freiwillige Ausgabe nicht automatisch auch für die nächsten Jahre genehmigt sei.

Nach weiterer kontroverser Diskussion einigen sich Politik und Verwaltung darauf, die Thematik bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie im Finanz- und Personalausschuss zu belassen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der zuständige Sachbearbeiter des Fachdienstes 2.1 – Bürgerdienste und Sicherheit erarbeitet die Förderrichtlinie und stellt diese bei der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.03.2020 vor.

Bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie verbleibt die Zuständigkeit beim Finanz- und Personalausschuss.

Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie wechselt die Zuständigkeit zum Feuerwehr- und Ordnungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 10 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Wimberg (SPD) fragt nach, ob die Genehmigung des Haushaltsplans 2020 durch den Landkreis Aurich in der nächsten interfraktionellen Sitzung beraten wird.

Fachdienstleiter Wilberts antwortet, dass die Genehmigung Thema der nächsten Interfraktionellen Sitzung sein wird.

zu 11 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 17:49 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-Wallow-

- Schmelzle -

-Schmitsdorf-